

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 30 ¢
für Versammlungsanzeigen 10 ¢ pro Zeile.

Entspannung.

Mit größerer Spannung ist selten eine Kanzlerrede erwartet worden als die am 24. Januar. Im großen Saale, der dem Hauptauschuß des Reichstages als Sitzungsort diente, waren denn auch die weitaus meisten Abgeordneten versammelt. Hertlings Ausführungen beschäftigten sich zunächst mit der Lage in Brest-Litowsk, dann mit der Rede Lloyd Georges und schließlich mit den 14 Punkten des Wilsonschen Mindestprogramms. Was der Kanzler über die Verhandlungen im Osten sagte, war nur kurz zusammenfassend, und diesem Teile seiner Rede wurde weniger Bedeutung beigelegt, da man wußte, daß Kühlmann sich darüber ausführlich aussprechen werde. Auch mit Lloyd George war Hertling bald fertig. Er erkannte an, daß der englische Premier nicht mehr geschimpft habe wie früher, daß er Deutschland nicht mehr vernichten wolle, ja, daß er sogar Achtung für unsere wirtschaftliche, politische und kulturelle Stellung zu erkennen gegeben habe; doch ein ernstliches Friedenswollen oder gar eine freundliche Gesinnung konnte nicht aus seiner Rede gelesen werden. Die neutrale Presse, die das behauptete, gehe darin zu weit. Insbesondere beharre Lloyd George bei der Auffassung, er habe als Richter über das aller möglichen Verbrechen schuldige Deutschland Recht zu sprechen. Das sei eine Stellungnahme, die sachlich und geschichtlich durchaus unberechtigt und einer ernstlichen Annäherung nachteilig sei. Solange von den Gegnern nicht die Unversehrtheit des Reichsgebietes rückhaltlos anerkannt werde, sei eine Verständigung ausgeschlossen. Elsaß-Lothringen sei auch unter der hundertjährigen französischen Herrschaft ganz überwiegend deutsch geblieben, und die französische Nationalversammlung habe am 29. März 1871 als verfassungsgemäße Vertretung des französischen Volkes mit großer Stimmenmehrheit die Rückgabe dieses Landes an Deutschland anerkannt. In einem Briefe an die Londoner „Times“ habe im Dezember 1870 der berühmte englische Historiker Thomas Carlyle (sprich Carlehl) geschrieben, Deutschland habe in Frankreich einen so schlimmen Nachbarn während der letzten 400 Jahre gehabt, daß Deutschland verrückt wäre, wenn es nicht daran dächte, einen Grenzwall zwischen sich und einem solchen Nachbarn zu errichten. Auch andere englische Blätter hätten die Rückgabe Elsaß-Lothringens an Deutschland als ganz selbstverständlich gehalten.

Von der neuen Botschaft Wilsons erkannte Hertling an, daß die allgemeinen Forderungen auf Wegfall geheimer internationaler Abmachungen, auf Freiheit der Meere, Beseitigung aller wirtschaftlichen Schranken, Einschränkung der Rüstungen, Schlichtung der kolonialen Streitigkeiten und Ansprüche und Gründung eines Völkerverbandes recht wohl zu diskutieren seien, daß aber die andern Punkte, die Räumung der besetzten Gebiete, die Lösung der Balkanfrage, die Zersplitterung Oesterreichs usw., nicht einseitig vorgenommen werden dürften. Deutschland beabsichtige nicht, belgisches oder französisches Gebiet zu behalten; aber diese Gebiete jetzt zu räumen, ohne von der andern Seite entsprechende Garantien zu erhalten, könne uns nicht zugemutet werden. Unsere wiederholt ausgesprochene Friedensbereitschaft dürfe kein Freibrief für die Entente sein, den Krieg immer weiter zu verlängern. Zwängen unsere Feinde uns dazu, so müßten sie die daraus sich ergebenden Konsequenzen tragen.

Befriedigte Hertlings Rede auch nicht, so war aus ihr doch zu entnehmen, daß die Befürchtung, die in den letzten Wochen starke Nahrung gefunden hatte, daß nämlich die Anexionisten in der Regierung gesiegt hätten, nicht begründet war. Die Grundlage des Reichstagsbeschlusses vom 19. Juli war erneut von Hertling anerkannt worden. Auch betreffs Belgiens hatte Hertling erklärt, daß zu keiner Zeit während des Krieges die gewaltsame Angliederung Belgiens an Deutschland ein Programmpunkt der deutschen Politik gebildet habe. Aber solange die Gegner nicht die Unversehrtheit unseres Reichsgebietes anerkannt hätten, müsse eine

Vornahme der belgischen Angelegenheit aus der Gesamtdiskussion abgelehnt werden.

Wer diese Ausdrucksweise nicht für einwandfrei hält, ist dazu an sich berechtigt. Die wütenden Ausfälle aller deutschen Organe gegen die Hertlingsche Rede lassen jedoch erkennen, daß sie empfinden, wie wenig sie auf ihre Rechnung gekommen sind. Insofern hat also auch die Rede Hertlings eine Entspannung der Gemüter bewirkt.

Zu gleicher Stunde wie Hertling in Berlin hat auch Graf Czernin in Wien sich über die politische Lage ausgesprochen. Es ist als zweifellos zu betrachten, daß Hertling und Czernin sich vorher genau über den Inhalt ihrer Reden geeinigt haben. Czernin hat noch viel rückhaltloser — wie es die Lage Oesterreichs ermöglicht — jeden Gedanken an Anexionen abgelehnt. „Ich habe und ich bürgе dafür,“ hatte er erklärt, „daß der Krieg um anexionistische Ziele keinen Tag weitergeführt werde.“ Czernin hat auch angeboten, daß er mit Wilson eine Verständigung anzubahnen bereit sei. Dieser von Hertlings Darlegungen abweichende Standpunkt ist trotzdem kein Beweis für eine zwischen beiden Staatsmännern bestehende Differenz, zumal Hertling wie auch Kühlmann wiederholt und nachdrücklich betont haben, daß zwischen ihnen und den Vertretern Oesterreichs volle Harmonie bestehe.

Leider konnten Kühlmanns in der Form zwar stachellose, inhaltlich jedoch wichtige Beschwerden über das Verhalten Trozkis nicht als irrtümlich bezeichnet werden. Das Auseinanderdriften der Konstituante, das Verhalten der roten Garde in Finnland, die anfängliche Anerkennung der großen Rada der Ukraine durch die Petersburger Regierung, die Zulassung ihrer Vertreter zu den Verhandlungen in Brest-Litowsk und der darauf folgende blutige Kampf gegen sie waren und sind so ungeheuerliche Verneinungen jeder demokratischen Regierungsweise, daß niemand als Verteidiger der Lenin-Trozkischen Praxis auftreten kann. Gleich Scheidemann hat zwar auch David in der Debatte den ehrlichen Willen Trozkis betont; doch in der Politik genügt die gute Absicht allein nicht. Und gerade die Bolschewisten, die auf Konsequenz und vollste Demokratie das entscheidende Gewicht zu legen vorgaben, durften nicht so handeln, wie sie gehandelt haben. Kühlmann ist ein viel zu geschickter Kopf, als daß er nicht diesen klaffenden Zwiespalt zwischen Theorie und Praxis der Bolschewisten gründlich auszunutzen wüßte. Und wenn jenseits berichtet wird, Kühlmann und Trocki seien wieder nach Brest-Litowsk gereist, so kann unschwer vorausgesehen werden, daß es bei neu entstehenden Differenzen wiederum Trocki sein wird, dem das schlimme Wort, seine Regierung poche nur auf ihre Macht, unangenehme Situationen bereiten wird. Kann sich auch die deutsche Sozialdemokratie nicht in allem mit den Bolschewisten identifizieren, so wäre es uns doch um der Sache willen lieb, sie vermieden moralische Niederlagen gegenüber den Staatsmännern bürgerlicher Regierungen, und sie trügen nicht dazu bei, die gespannte Lage aufs neue zu einer gespannten zu machen, zumal sie dem Sonderfrieden mit den Zentralmächten weder ausweichen wollen noch können.

Preussische Wahlrechtsfabotage.

Das Schauspiel, das gegenwärtig der mit der Beratung der preussischen Wahlrechtsreform betraute Ausschuß bietet, ist nichts anderes als eine Sabotage der Reform. Die drei Entwürfe, die die Regierung dem Abgeordnetenhaus zugehen ließ, zeichneten sich keineswegs durch allzu großes Entgegenkommen gegenüber der Demokratie aus. Das aktive Wahlrecht war an das 25. Lebensjahr, an dreijährigen Besitz der preussischen Staatsangehörigkeit und einjährigen Wohnsitz in der Wahlgemeinde oder deren Wahlbezirk gebunden, das passive Wahlrecht an das 30. Lebensjahr und an den dreijährigen Besitz der Staatszugehörigkeit. Frauen sollten vom aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossen bleiben. Aber das Wahlrecht sollte immerhin unmittelbar, geheim und gleich sein. Das große Unrecht der veralteten Wahlkreiseinteilung, das den ländlichen Wahlkreisen ein erhebliches Übergewicht verleiht, sollte nur dadurch ein klein wenig gemildert werden, daß zwölf städtische Kreiswahlkreise je einen Ver-

treter mehr erhalten würden. Das folgergestalt etwas demokratisierte Abgeordnetenhaus sollte dafür in größere Abhängigkeit vom Herrenhaus gebracht werden. Auch gegenüber der Staatsregierung ist eine Kürzung der Rechte der Volksvertretung vorgesehen. Alle diese Halbheiten und Beschränkungen haben die Wahlrechtsreform den Reaktionen nicht mündgerechter machen können. Die Konservativen sind ihre erbitterten Gegner. Sie fühlen ihre Parlarherrschafft in Preußen durch die Neugestaltung bedroht und kämpfen mit Nägeln und Nähen dagegen an. Aber sie kämpfen wenigstens offen und haben bereits in den Plenarberatungen aus ihrem Herzen keine Würbergrube gemacht, sondern dem Regierungsentwurf trotz der von der Krone übernommenen feierlichen Verpflichtungen die wütendste Feindschaft angesetzt. Weniger offen verhalten sich die bürgerlichen Parteien der Mitte, die Nationalliberalen und das Zentrum. Sie sind insgeheim ebenfalls Gegner des gleichen Wahlrechts und möchten es durch ein Wahlverfahren ersetzen, das zwar die konservative Herrschaft bricht, aber auch den Einfluß der großen Massen des Volkes zurückdrängt. Sie schwärmen für die Standesvertretung oder für abgestuftes Mehrstimmrecht zugunsten des Besitzes, der Intelligenz oder sonstiger zweifelhafter Verdienste. Früher spielte bei letzteren der aktive Militärdienst eine große Rolle. Seit aber der Krieg nahezu die gesamte Bevölkerung in das feldgraue Kleid gezwungen hat, gilt ihnen auch das höchste Verdienst der Landesverteidigung nicht mehr als ein Vorzug im Sinne des Wahlrechts. So suchen diese Parteien nach „Garantien“ gegen allzu weitgehende Demokratisierung und sind bestrebt, die Wahlrechtsreform zu erschweren. Nur der linke Flügel der bürgerlichen Parteien, die fortschrittliche Volkspartei, tritt in Gemeinschaft mit der Sozialdemokratie für die Reform ein. Ihre Vertretung im Dreiklassenlandtag ist aber viel zu schwach, um das Spiel der Reaktion hindern zu können.

Die Regierungsvertreter haben mit zäher Energie und mit großem Geschick die Entwürfe verteidigt. Besonders der Minister des Innern, Dr. Drehs, dem die Begründung des Entwurfes für das Wahlrecht zum Abgeordnetenhaus zu danken ist, hat in der Plenarberatung in glänzender Rede dargelegt, daß das preussische Dreiklassenwahlrecht veraltet und überlebt sei, und daß der Krieg die Notwendigkeit der Teilnahme der Gesamtbevölkerung an den Staatsgeschäften erwiesen habe. Ein Pluralwahlrecht könne gar nicht in Frage kommen; denn gegenüber den während des Krieges geleisteten Opfern, die auch der einfachste Mann auf sich genommen habe, treten alle andern Vorzüge und Verdienste weit zurück.

Die drei Vorlagen wurden an einen einzigen Ausschuß verwiesen und damit der Wille der Konservativen, die Vorlagen nur im Zusammenhang miteinander zu erledigen und diese Erledigung möglichst weit hinauszuschieben, besiegelt. Dieser Ausschuß begann seine Beratungen am 11. Januar dieses Jahres. Bereits in seiner ersten Sitzung rückten die Konservativen mit dem Verlangen nach einem alle drei Vorlagen umfassenden Mantelgesetz heraus, dem sich im weiteren Verlauf auch das Zentrum anschloß. Der Regierungsvertreter Dr. Friedberg erklärte, daß die Regierung die drei Gesetze sowie als ein organisches Ganzes betrachte und kaum dem einen Gesetz zustimmen werde, solange nicht auch über die andern eine Einigung erzielt sei. Doch wollte sie einer Verbindung der drei Vorlagen nicht entgegenstehen.

Nach diesem ersten Erfolge der Reaktion ging die parlamentarische Obstruktion an. Zunächst wurde umständlich darüber beraten, wie es kam, daß den Kriegsbedingten in Berlin eine politische Versammlung gestattet worden sei, während den Parteien solche Versammlungen nicht erlaubt würden. Die Auskunft, daß es sich um eine Mitgliederversammlung gehandelt habe, hielt andere Redner von der Rechten nicht ab, dieses interessante Thema in eingehendster Breite zu erörtern, ohne sich des Zusammenhangs mit der Wahlrechtsreform zu erinnern. Unterdessen gab der Minister des Innern auf die Frage, ob sich denn die Regierung auch schon ein Bild von der künftigen Zusammenfassung des Abgeordnetenhauses, entsprechend ihrem Gesetzentwurf, gemacht habe, die Antwort, daß die Zusammenfassung dieses Hauses unter dem gleichen Wahlrecht sich wie folgt gestalten würde: Konservativ 81 (148), Freikonservativ 34 (54), Nationalliberal 46 (72), Fortschrittler 49 (40), Zentrum 92 (102), Polen 41 (12), Sozialdemokraten 101 (10), und verschiedene Parteien 11 (3). Diese Aufzählung bot Raum für neue Debatten, in denen die Grundlagen der ministeriellen Berechnungen angezweifelt und angegriffen wurden. Unabsehbare Möglichkeiten der Debatte eröffneten die Bemerkung eines konservativen Redners, daß der gleiche Zusammenhang wie zwischen Reich-

* In Mammern die gegenwärtige Vertretung der Parteien.

und Staat auch zwischen Staat und Gemeinde bestehe und daß danach auch das Gemeindevahlrecht reformbedürftig sei, womit dem bürgerlichen Liberalismus die Landtagswahlreform verleiht werden sollte. In diesem Jaden Kammerien sich lange Reden zahlreicher Ausschußvertreter. Nicht minder weitreichende Ausblicke eröffnete der Zweifel eines andern Konservativen, ob an der Front ein starkes Bedürfnis für das gleiche Wahlrecht empfunden werde.

Unterdessen gab ein Nationalliberaler seiner Vorliebe für das Pluralwahlrecht als vorläufiger Abschlagszahlung Ausdruck. In fünf oder zehn Jahren vielleicht, wenn sich das Vertrauen zum Volke gerechtfertigt erweist, könne man auch den letzten Schritt tun. Für das gleiche Wahlrecht werde ein Teil seiner Partei nur stimmen, wenn das Herrenhaus solche Macht erhalte, daß seine Meinung auch beachtet werde. Der Mann holte sich sofort eine scharfe Abfrage des Regierungsvertreters Dr. v. Friedberg, der sich auch mit der dringenden Mahnung an den Ausschuß wandte, die Wirkungen einer Ablehnung der Regierungsvorlage wohl zu erwägen. Die Wahlreform sei in feierlicher Form angekündigt worden, nicht nur in einer Thronrede, sondern auch in zwei Botschaften, die sich direkt an das Volk wendeten und die Grundlagen der Reform bestimmt bezeichneten. Eine Ablehnung der Vorlage würde die Volksmassen enttäuschen. Werde der Regierungsvorlage in ihren Grundzügen nicht entsprochen, so werde der Siegeswille der breiten Massen außerordentlich geschwächt. Der Mittelstand und die Vinderbemittelten hätten im Kriege am meisten gelitten. Würde man ihnen sagen: Trodem ihr am meisten gelitten, habt ihr nicht denselben Wert und dieselben Leistungen aufzuweisen, so müßte das erbitternd wirken.

Dieses Ministerwort verhallte nicht ungehört; es hat im Gegenteil prächtige Gelegenheiten, daran langatmige Kritiken anzuknüpfen, von der auch reichlicher Gebrauch gemacht wurde. Neuen Gesprächsstoff bot die Heringziehung der bisherigen Polenpolitik durch die Nationalliberalen, die das Deutschtum in den Ostmarken unter dem neuen Wahlrecht nicht genügend geschützt wähen und dem Zentrum die Frage eines unzureichenden Schutzes des deutschen Katholizismus zuwarfen. Gar die Konservativen begaben sich auf das Gebiet klassischer Ausgrabungen, indem sie an das Schicksal des alten Athen erinnerten, vor dem sie Preußen bewahren wollten, nämlich der Untergang durch schrankenlose Demokratie. Ihnen wurde erwidert, daß Athen eine auf Sklavereiwirtschaft beruhende Herrschaft darstellte und daher mit dem heutigen Staat Preußen nicht in Vergleich gestellt werden könne.

Die scharfer einkehrenden bürgerlichen Angriffe, die sich gegen die Möglichkeit einer Gemeindevahlreform richteten, veranlaßten den Minister des Innern, zu erklären, daß das gleiche Wahlrecht im Staate nicht logischerweise das gleiche Wahlrecht in der Gemeinde zur Folge habe; denn hier beruhe alles auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung, während der Staat den Staatsbürger ohne Rücksicht auf Leistung oder Gegenleistung in Anspruch nehme. Eine Aenderung des Gemeindevahlrechts werde aber kommen, da dieses eine plukokratische Entwicklung genommen habe.

Währendes hatte sich der Nationalliberalismus schon wieder so weit gemauert, daß einer seiner Vertreter anstatt des Pluralwahlrechts ein ständisches Wahlrecht für Preußen verlangte und überdies seinen Parteigenossen Dr. v. Friedberg so unfreundlich angriff, daß dieser sich dagegen verwahren mußte.

Die folgenden Debatten wandten sich in behaglicher Breite den Fragen des Berufswahlrechts und der Polenpolitik zu. Die Behauptung eines Konservativen, daß die Polen sich in diesem Kriege unangbar traurig verhalten hätten, lieferte den nötigen Zündstoff dazu. Umsonst bot der Minister Dr. Dreus abermals seine Beredsamkeit auf, um die Befürchtungen wegen der Ostmarkenpolitik zu zerstreuen, indem er der Hoffnung Ausdruck gab, daß eine gesunde und vernünftige Politik positiver Förderung des Deutschtums auch im künftigen Abgeordnetenhaus eine Mehrheit finden werde. Die Plenardebatte nahm trotzdem ihren Fortgang und wird wohl auch die weiteren Ausschußdebatten beherrschen, bis sie von neuen Horizonten abgelöst wird. Denn was läßt sich nicht alles vom Standpunkte des Wahlrechts aus erörtern und mit diesem in Verbindung bringen. Zunächst alle Staaten und Einrichtungen, die das gleiche Wahlrecht besitzen und sich dadurch von Preußen unterscheiden. Der Zusammenhang ihrer Schattenseiten mit dem gleichen Wahlrecht liegt natürlich für die Wahlreformgegner klar auf der Hand. Sodann alle diejenigen, die den Vorzug haben, es nicht zu besitzen, und diesen Vorzug und alle Erfolge selbstredend nur diesem Mangel zu danken haben. Ferner alles, was in einer dieser Staatengruppen sich seit ihrem Eintritt in die Geschichte zugetragen hat oder sich in nebelhafter Zukunft vielleicht noch zutragen könnte und demgemäß in die entsprechende Beleuchtung gerückt wird, nicht minder alles, was sich nicht zugetragen hat oder wahrscheinlich auch nicht zutragen wird und nach dem bekannten Gesetz von Ursache und Wirkung die Unberechenbarkeit des preussischen Systems beweisen muß. Und schließlich alles, was irgendein Zeitgenosse irgendwo geredet, gelobt oder verurteilt hatte, wobei es auf die engere Beziehung zum Wahlrecht um so weniger ankommt, als sich aus solcher mangelnden Bezugnahme indirekt auf seine Geringschätzung des gleichen Wahlrechts schließen läßt. Das Thema ist also nahezu unerschöpflich und reicht vollständig aus, die Legislaturperiode des Abgeordnetenhauses um das Zwei- und Dreifache zu verlängern, ungerechnet die Unterbrechungen durch andere Bedürfnisse einer Staatswohlfahrt im Zeichen des Weltkrieges.

Auf die Masse der preussischen Bevölkerung muß dieser Gründlichkeitseifer der Mehrheit des Wahlreformausschusses ganz eigenartig zurückwirken. Nachdem zwei kaiserliche Botschaften und eine Thronrede die Wahlrechtsreform als unmittelbar bevorstehend angekündigt haben, nachdem dem Volke versichert worden ist, daß die nächsten Landtagswahlen bereits nach dem neuen Wahlrecht stattfinden sollen, sucht dieser Ausschuß aus Zusammenhängen historischer wie politischer Natur, aus Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, aus allen Natur-

reihen und aus allen Möglichkeiten zu beweisen, daß es sich bei der Wahlrechtsreform um eine so überaus komplizierte Frage handle, daß Jahrzehnte kaum hindereichen dürften, um eine genügende Klarstellung herbeizuführen. Wir befürchten, daß die preussische Bevölkerung für diesen furchtbaren Fehler nicht das rechte Verständnis finden dürfte, sondern dahinter lediglich Verwirrungsmänner vermuten wird. Und auch wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, daß die Herren, die die feldmarcnen Vaterlandsverteidiger auch im vierten Jahre des Weltkrieges noch nicht für reif genug halten, gleich jedem Dabeimgebliebenen an der Wahrnehmung der Staatsgeschäfte durch Vertreterwahl mitzuwirken, die das Vertrauen zur Masse des Volkes rationalisieren möchten, lediglich Obstruktion treiben, um die Wahlrechtsreform nicht Geschehen zu lassen — Obstruktion im eigenen Interesse der Erhaltung ihrer Mandatsherrlichkeit. Solche Vorgänge müssen aber, in ungeahntem Maße erbitternd wirken, darin geben wir den Regierungsvertretern völlig recht. Sie müssen nicht bloß den Siegeswillen untergraben, sondern selbst den Verteidigungswillen bedenklich abschwächen, zumal angesichts des zeitlichen Zusammenstreffens der preussischen Wahlrechtsobstruktion mit der Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts in Rußland und Finnland und der Einführung des Frauenstimmrechts in England. Solche Vergleiche liegen viel näher, als die an den Saaren herbeigezogenen Untersuchungen des Wahlrechtsausschusses, und aus Vergleichungen können sich sehr schnell Rückschlüsse und Zusammenhänge entwickeln, die den preussischen Wahlrechtsgegnern recht unangenehm werden könnten.

Und das nicht allein, die Sabotage der wahlrechtsfeindlichen Landtagsmehrheit kann leicht anreizend, ja sogar ansteckend wirken. Vor dem Kriege galt die Sabotage als eines der schlimmsten Verbrechen, besonders wenn es sich um die Verhinderung von Dingen handelte, mit denen das Staatswohl irgendwie verknüpft war. Hier wird indes mit dem Staatswohl förmlich Schindluder getrieben, und zwar von den Parteien, die sich seither als dessen verhasste Hüter gebärdeten. Das kann nicht einflußlos bleiben in einer Zeit, die an die Massen des Volkes die denkbar gesteigerten Ansprüche im Interesse desselben Staatswohles stellt. Jede Untergrabung der Dinge an das gemeinsame Vaterland kann katastrophal wirken. Der feldmarcne Soldat im Schützengraben, der sein Blut opfert, der Bürgermann, der sein Gut zum Wohle des Vaterlandes beiträgt, der Arbeiter, der seinen Schweiß im Dienste der Landesverteidigung vergießt, der Landmann, der für die heimische Ernährung sorgt — sie alle bedürfen der Aufmunterung, auszuhalten in ihrer Bürgerpflicht. Die preussische Krone hat recht wohl erkannt, was am besten geeignet ist, alle Kräfte unerschütterlich an das Vaterland zu fetten: sie verleiht allen Staatsbürgern die Gleichberechtigung. Wer diese Staatsaktion stört oder gar sabotiert, versündigt sich schwer am Vaterlande und trägt dazu bei, die Bande strenger Staatsbürgerpflicht zu lösen und Sabotagegelüste auch in anderen Kreisen zu erwecken und zu nähren, die der Landesverteidigung noch viel gefährlicher werden könnten.

Es ist ein gefährliches Spiel mit dem Feuer, das die preussische Reaktion treibt, und wir hoffen, daß die Regierung ihr rechtzeitig mit den geeigneten Maßnahmen entgegentritt, ehe unabsehbares Unheil damit angerichtet wird.

(Correspondenzblatt der Generalkommission.)

Entlassung der Jahrgänge 1869 und 1870.

Die militärische Dienstpflicht beginnt mit der Vollendung des siebzehnten und endet mit der Vollendung des fünfundvierzigsten Lebensjahres. Die Wehrgesetzordnung bestimmt aber, daß während der Dauer eines Krieges niemand aus der Formation, der er im Moment des Ausbruchs des Krieges angehört, ausgeschieden kann. Der Reservist kann also nicht zur Landwehr, der Landwehrmann nicht zum Landsturm überführt werden, und der Landsturmmann kann nicht mit Vollendung des fünfundvierzigsten Lebensjahres aus dem Landsturm ausscheiden, sondern muß im Dienst bleiben. In dieser letzteren Bestimmung liegt unfreiwillig eine große Härte; denn auch im Kriege muß die militärische Dienstpflicht schließlich einmal ihr Ende finden; ganz abgesehen davon, daß die militärische Leistungsfähigkeit von Leuten, die jetzt mehr als drei Jahre Krieg hinter sich haben und am Ausgange der vierziger Jahre stehen, nicht mehr allzu hoch veranschlagt werden darf. Diese Erwägungen haben dazu geführt, daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion im Hauptauschuß beantragte, den Reichstagsrat zu ersuchen, dahin wirken zu wollen, daß die Jahrgänge 1869 und 1870 aus dem Wehrdienst entlassen werden. Die bürgerlichen Parteien schwächten diesen Antrag ab, indem sie die „unlichste Entlassung“ forderten, und mit dieser Abschwächung fand der Antrag einstimmig Aufnahme.

Diese Tatsache wurde von den unter der Fahne stehenden alten Leuten mit Jubel begrüßt, sie meinten, diese Entschliesung komme bereits der vollzogenen Tatsache gleich. Dabei wurde übersehen, daß der Beschluß erst nach der Zustimmung des Plenums des Reichstages bedarf, an der freilich nicht zu zweifeln ist. Aber auch dann ist der Beschluß noch nicht durchgeführt; denn es muß abgewartet werden, welche Stellung die Heeresverwaltung dazu einnimmt. In die Organisation und innere Gliederung der Armee kann der Reichstag im Frieden nur sehr bedingt, im Kriege aber gar nicht hineinreden. Im Frieden kann er die Mittel für eine Formation, die er befreit haben will, absehen, im Kriege kann er das nicht, weil der Kriegsetat keine detaillierte Aufstellung enthält; insbesondere aber, weil die ganzen Heeresausgaben aus den Kriegsmitteln bestritten werden. Der Reichstag kann seinem Willen nur dadurch Geltung verschaffen, daß er immer wieder drückt und bohrert, bis die Heeresverwaltung das erforderliche Entgegenkommen zeigt. Die sozialdemokratische Fraktion wird in ihrem Verstreuen nicht raffen, sondern immer wieder neuerdings fordern. Zumindest muß erreicht werden, daß diese alten Jahrgänge reiflos in die Heimat zurückgezogen und dort möglichst in der Nähe des Heimatortes Verwendung finden.

Verstümmelungszulage.

Das Offizierspensionsgesetz sieht in § 11, das Mannschaffsversorgungsgesetz in § 13 die Gewährung einer Verstümmelungszulage vor. Unter den Kriegsbeschädigten ist vielfach die Meinung verbreitet, daß jede Verstümmelung den Anspruch auf die Verstümmelungszulage begründe. Dem ist nicht so. Die Verstümmelungszulage wird nach den angezogenen beiden Gesetzen nur gewährt bei dem Verlust einer Hand, eines Fußes, der Sprache, des Gehörs auf beiden Ohren und bei Verlust oder Erblindung beider Augen. Der Verlust einiger Finger ist nicht als eine Verstümmelung im Sinne des Gesetzes anzusehen, da er r e d e e e i s e r f e i t gilt nicht als Verlust der Sprache. Bei Erblindung eines Auges liegt Verstümmelung in der Regel erst dann vor, wenn auch das andere Auge in Wirklichkeit geblendet ist; sei es durch Herabminderung der Sehschärfe um mindestens die Hälfte der normalen oder durch nervöse Störungen. In allen diesen Fällen besteht ein Anspruch auf die Verstümmelungszulage. Sie kann aber auch gewährt werden bei Störung der Gebrauchs- und Bewegungsfähigkeit einer Hand, eines Armes, eines Fußes oder eines Beines, wenn die Störung so hochgradig ist, daß sie dem Verlust des Gliedes gleich zu achten ist, ferner bei schweren Gesundheitsstörungen, wenn sie fremde Pflege und Wartung nötig machen. Wenn durch solche Gesundheitsstörungen schweres Siechtum verursacht wird, so daß der Beschädigte dauernd an das Krankenlager gefesselt ist, oder wenn die Gesundheitschädigung in Geisteskrankheit besteht, dann kann die doppelte Verstümmelungszulage gegeben werden.

Die Lückenhaftigkeit dieser Bestimmungen hat jetzt dazu geführt, daß das Kriegsministerium versucht hat, durch möglichst weite Auslegung Härten zu mildern. So will man die Verstümmelungszulage auch innerlich Schwerverkrankten zugestehen, ebenso bei Halbblinden, ferner bei sonstigen schweren Gesundheitsstörungen, wie sie bei Kopfschüssen auftreten, dann bei Verletzungen des Unterleibes, die eine besondere Ernährung erforderlich machen. Die erweiterte Auslegung des Gesetzes ist erfreulich; aber sie trifft nicht entfernt alle die Fälle, in denen in der Tat eine Härte vorliegt.

Bei Offizieren beträgt die einfache Verstümmelungszulage M 900, die doppelte — bei völliger Erblindung oder bei Geisteskrankheit oder bei völliger Siechtum — M 1800 im Jahre. Bei Mannschaften dagegen nur M 324 respektive M 648. Diese Differenzierung ist ebenso unverständlich, wie unbedeutend, abgesehen davon, daß es in allen Fällen, in denen die Gewährung der Verstümmelungszulage nicht zwingend vorgeschrieben, sondern in das Belieben der Militärverwaltung gestellt ist, es oft rein vom Zufall abhängen kann, ob diese Zulage gewährt wird oder nicht. Der jetzige Leiter der Versorgungsabteilung im preussischen Kriegsministerium, General v. Langemann, ist ein sehr sozial gerichteter Herr; aber es kann plötzlich ein anderer General an seine Stelle treten, der andern Anschauungen huldigt; deshalb ist es besser, dem Wunsch der Sozialdemokraten Rechnung tragend, das ganze Versorgungswesen sofort einer geschicklichen Neuregelung zu unterziehen.

Kriegselterngeld.

Das Militärhinterbliebenengesetz sieht in § 22 die Gewährung eines Kriegselterngeldes vor, das beim Tode eines Kriegsteilnehmers an seine Verwandten ausfallender Linie bezahlt werden kann. Im Falle kommen Eltern und Großeltern. Voraussetzung für die Gewährung des Kriegselterngeldes ist, daß der im Kriege Gefallene vor seinem Eintritt in das Feldheer den Unterhalt seiner Angehörigen ganz oder überwiegend bestritten hat und daß bei ihnen Bedürftigkeit vorliegt. Unter dieser Voraussetzung kann auch die uneheliche Mutter für den gefallenen Sohn Kriegselterngeld erhalten, nicht aber der uneheliche Vater. Daß die Unterstützung in barem Gelde erfolgte, ist nicht erforderlich, es genügt auch die Unterstützung durch Natural- oder Arbeitsleistung. Die Voraussetzungen des § 22 sind aber nicht erfüllt, wenn die Eltern so gestellt sind, daß sie auf die Unterstützung durch den Sohn nicht angewiesen waren. Kriegselterngeld wird auch zu beanspruchen sein, wenn der gefallene Sohn das Geschäft der betagten Eltern geführt oder den kleinen Hof bewirtschaftet hat, aus dem die Eltern ihren Unterhalt gezogen haben. Die Bedürftigkeit der Eltern wird in der Regel schon dann anzunehmen sein, wenn sie aus Anlaß der Einziehung des Sohnes Familienunterstützung erhalten haben, die Tatsache der wesentlichen Unterstützung durch den gefallenen Sohn müssen sie beweisen, eventuell durch Auskunft der Gemeinde. Das Kriegselterngeld wird aber nur bewilligt für die Dauer der Bedürftigkeit. Sind mittlerweile andere Geschwister herangewachsen, die die Eltern unterstützen können, so daß eine dauernde Besserung ihrer Lage eingetreten ist, dann wird das Kriegselterngeld wieder entzogen. Die Höchstgrenze des Elterngeldes beträgt M 450 pro Jahr, wenn der Gefallene Offizier war, M 250, wenn der Gefallene dem Mannschaffsstande angehört. Das Kriegselterngeld kann jedem Elternteil, also dem Vater und der Mutter bewilligt werden. Ueber die Höhe entscheidet die Militärverwaltung, in der Regel nach dem Vorschlage der Gemeinde. Beim Tode mehrerer Söhne wird das Kriegselterngeld nicht etwa für jeden Sohn, sondern nur einmal gewährt. Sind Vater und Sohn gleichzeitig eingezogen und der Sohn fällt, dann kann die Mutter Kriegselterngeld bekommen, wenn sie der Sohn, nach der Einziehung des Vaters überwiegend unterstützt hat. Ein Rechtsanspruch auf das Kriegselterngeld besteht nicht. — Haben Eltern für den gefallenen Sohn besondere Ausgaben zum Zwecke seiner Ausbildung gemacht, etwa durch den Besuch einer Fachschule, in der Hoffnung, dadurch später an ihm eine Stütze zu haben, so kann ihnen zwar nicht Elterngeld gewährt werden, wohl aber eine einmalige Beihilfe aus Kapitel 54 des Kriegsjahresetats. Diese Beihilfe kann im höchsten Falle M 500 betragen. Voraussetzung ist aber, daß die Nützlichkeit dieser Beihilfe eine unbillige Härte bedeuten würde.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen der Gannorkände.

Gau 9 (Leipzig).

Tätigkeitsbericht.

Die Folgen des Krieges haben sich bei der langen Dauer desselben auch auf die Gestaltung der Gausleitung recht unangenehm bemerkbar gemacht. Am 1. Dezember 1916 erfolgte die Einberufung des Gausleiters und mit ihm oder kurze Zeit darauf wurden fast alle Kameraden der Gausleitung anberufen, die mehr oder weniger im Laufe der Jahre mit Anteil genommen haben an dem Auf- und Ausbau der Organisation im Gau. Die bestehende Absicht, die Geschäfte des Gaus von dem Geschäftsführer der Zahlstelle Leipzig im Nebenamt zu führen zu lassen, wurde durch dessen schwere, langwierige Erkrankung illusorisch gemacht, so daß im wahrsten Sinne des Wortes der Gau verwaist da stand. Die vorliegenden Verhältnisse zwangen den Zentralvorstand, eine Dreiteilung des Gaus vorzunehmen. Von den 66 am Jahreschlusse vorhandenen Zahlstellen wurden 20 der Obhut des Gaus Erfurt und 10 dem Gau Magdeburg überwiesen, während 36 Zahlstellen, und zwar meist kleinere, dem Gau Leipzig verblieben. Die durch den Zwang der Verhältnisse bedingte Regelung hat sich für den Gau nicht gerade zum Vorteil erwiesen. Eine gewisse Spanne Zeit im Frühjahr, die zur Agitation geeignetste, ging und mußte verloren gehen. Sinzu kam noch der Abschluß der Tarifbewegung, dessen Durchführung hier und da ein Eingreifen der Gausleitung bedingte. Inzwischen ist getan worden, was getan werden konnte. — Leider konnte das Eingehen zweier Zahlstellen nicht verhindert werden. In Oberhausen wurde das letzte Mitglied eingezogen, und in Klingenthal scheiterte die Aufrechterhaltung der Zahlstelle daran, daß keines von den noch vorhandenen Mitgliedern sich bereit fand, an Stelle des verstorbenen Kassierers die Geschäfte zu übernehmen. Auch die Zahlstelle Hohenmölsen, welche der Obhut des Gaus Erfurt unterstellt war, mußte wegen Einziehung des letzten Mitgliedes ihre Tätigkeit einstellen. Durch die anfangs September wieder erfolgte Ueberweisung derjenigen Zahlstellen, welche Erfurt überwiesen worden waren, umfaßt der Gau zurzeit 53 Zahlstellen mit 1659 Mitgliedern. Laut den statistischen Erhebungen befinden sich 5458 Mitglieder beim Militär, wovon leider bisher 468 als tot gemeldet worden sind.

Die Organisationsverhältnisse im Gau können als zufriedenstellend nicht bezeichnet werden. Ergaben doch die Erhebungen vom Herbst, daß bei 1835 Beschäftigten einschließlich der Poliere, noch 708 Unorganisierte ermittelt wurden. Und die Zahl der 193 Neuaufnahmen vom ersten bis dritten Quartal liefern den Beweis, daß nicht in allen Zahlstellen von unsern Mitgliedern in dem Maße agitiert wurde, wie es wünschenswert gewesen wäre. Die Agitation selbst stößt auf sehr große Schwierigkeiten. Außer den Kriegsebenen dürfte es wohl keinen Gaubezirk geben, wo der Krieg die Arbeitsgelegenheit so ungünstig beeinflusst hat wie im Gau Leipzig. Wohl ist für sämtliche noch vorhandenen Zimmerer Arbeitsgelegenheit genügend vorhanden, aber größere Arbeiten, mit einer einzigen Ausnahme im Altendurgischen, wo etwas über 100 Mann beschäftigt sind, nicht. Die Arbeitsgelegenheit erstreckt sich vornehmlich auf kleinere Erweiterungsarbeiten von Fabriken und auf Reparaturarbeiten. Ganz besonders trüb sieht es in den Bezirken aus, wo die Textilindustrie vorherrschend ist. Hier hat im wahrsten Sinne des Wortes eine Abwanderung der Bevölkerung beiderlei Geschlechts stattgefunden. Was noch vorhanden ist, sind meist ältere Leute oder solche, die durch besondere Verhältnisse abgehalten sind, auswärts Arbeit anzunehmen. Ganz besonders trifft dies für unsere Berufsgenossen zu. Mehrere Zahlstellen sehen sich nur noch aus Mitgliedern zusammen, die das 60. Lebensjahr bereits überschritten haben. Wenn der Gau heute noch 1659 Mitglieder zählt, so ist dies mit darauf zurückzuführen, daß ein Teil davon außerhalb des Gaus in Arbeit steht und noch Mitglied in der Heimatzahlstelle ist; ein kleiner Teil hat sich andern Berufen zugewandt. Hierbei muß festgestellt werden, daß, obwohl die Zentralvorstände beschloffen haben, daß während der Kriegszeit Uebertritte nicht erfolgen sollen, auf die abgewanderten Kameraden in einer nicht immer einwandfreien Weise einzuzwirken versucht wird, um sie zum Uebertritt zu veranlassen.

Daß unter den gegebenen Verhältnissen das pulierende Leben innerhalb der Zahlstelle nicht so ist wie in Friedenszeiten, ist erklärlich; aber etwas, und in vielen Zahlstellen wesentlich, besser könnte es tatsächlich sein. So spricht es nicht dafür, daß die Kameraden den Zug der Zeit begriffen haben, wenn in einer Zahlstelle wie Chemnitz, die in der Lohnbewegung steht und der Zentralvorstände referieren soll, ganze 15 Mann in der Versammlung anwesend sind. Auch in Leipzig, wo ein Zentralvorstandsmitglied referierte, waren nur 70 Kameraden anwesend. Dies trifft aber auch für die kleinen und mittleren Zahlstellen zu. Ein in allzugroßer Sicherheit wiegen kann einmal recht gefährlich werden. Ein jedes Mitglied muß eingebend sein, daß durch den Besuch der Versammlungen das pulierende Leben innerhalb der Zahlstelle seinen Ausdruck findet. Um den Versammlungsbesuch zu heben, wurden in 17 Fällen die Zimmerer des Zahlstellengebietes von seiten der Gausleitung unter Beifügung eines Flugblattes brieflich zur Versammlung eingeladen. Wohl wurde dadurch nicht immer das gesteckte Ziel erreicht — drei Versammlungen konnten trotz alledem nicht abgehalten werden —; dennoch wird die Gausleitung diese Form der Einladung, trotz der Mehrausgabe für sie, gegebenenfalls wiederholen. Wird doch dadurch recht vielen Kameraden die bequeme Ausrede genommen, sie hätten nichts gewußt, und dort wo mündlich auf den Arbeitsstätten noch ein wenig nachgeholfen wird, hat sich diese Form der Einladung auch bewährt.

Die zwei Tarifbewegungen innerhalb des Reichsjahres sind verhältnismäßig glatt zur Durchführung gekommen. Wohl gibt es noch einige Lohnbezirke, wo die Teuerungszulage gar nicht oder nur zum Teil bezahlt wird. Vornehmlich sind es aber solche Bezirke, wo die Unternehmer, wie auch unsere Organisation nicht auf der Höhe sind, wo es sich bei uns um Mitglieder handelt, denen jede

Energie mangelt und die glauben, die Organisation ist dasjenige Mittel, das ihnen zur Erfüllung aller Wünsche verhilft, ohne daß sie auch nur das Geringste dabei zu tun haben. Die Zahlstelle Chemnitz hat die Teuerungszulagenbewegung im Frühjahr mit dazu benutzt, die tägliche Arbeitszeit um eine halbe Stunde zu verkürzen und die neunmündige Arbeitszeit festzulegen — ein Fortschritt, der nicht hoch genug bewertet werden kann. Der Erfolg der Chemnitzer Kameraden sollte eigentlich der Anlaß für die jetzigen Kameraden sein, die glauben, durch Ueberstunden, Sonntagsarbeit usw. einen Mehrverdienst sich verschaffen zu müssen und dabei über die mangelhafte Ernährung schimpfen, einmal zu prüfen, ob ihre Sendungsweise die richtige ist.

Veranstaltungen unter Mithilfe der Gausleitung haben 57 stattgefunden. In 60 Fällen wurden Kaffeegeschäfte erledigt. Die hohe Zahl der Kaffeegeschäfte ist auf die Ausschaltung der Familienunterstützung zurückzuführen und daß die Quartalsabrechnungen in verschiedenen Zahlstellen vom Gau gemacht werden müssen. Im weiteren haben sich 11 Vorstandssitzungen notwendig gemacht, 7 Verhandlungen mit den Unternehmern, eine Verhandlung auf dem Kriegesamt, 3 Gausvorstandsitzungen und eine Gauskonferenz; insgesamt 180 Fälle. Davon wurden 38 Fälle von der Vertretung erledigt. Postausgänge sind 1783 zu verzeichnen.

Seitdem der Bericht, daß die Organisation durch die durch den Krieg hervorgerufenen Verhältnisse zurückgegangen ist, steht fest. Wie sich die Dinge in Zukunft gestalten können, ist schwer zu sagen. Die tabellarischen Feststellungen ergeben, daß eine weitere Abnahme der Mitgliederzahl im vierten Quartal nicht zu verzeichnen ist. Hieraus kann man die Hoffnung schöpfen, daß es wieder vorwärts geht, und es muß und wird wieder vorwärts gehen, wenn ein jedes Mitglied mithilft, wenn jedes Mitglied seine Verdrossenheit über verschiedene Vorformnisse innerhalb der Arbeiterbewegung ablegt und mit dem Empfinden bricht, daß die Organisation ohnmächtig ist, während der Dauer des Krieges ihren Aufgaben gerecht zu werden. Wohl sind heute größere Schwierigkeiten zu überwinden; daß in diesen Zeiten Organisationen, auch die gewerkschaftlichen, sehr dringend notwendig sind und mit Erfolg tätig gewesen sind, haben die Kriegsjahre zur Genüge erwiesen. Der Krieg scheint dem Ende entgegenzugehen, mindestens ist der Höhepunkt überschritten. Das Bauergewerbe ist durch den Krieg stark in Mitleidenschaft gezogen worden; von einer Rentabilität im früheren Sinne kann nicht mehr geredet werden. Aber dadurch, daß Wohnungslage usw. so gut wie gar nicht hergestellt worden sind, besteht die berechtigte Hoffnung, daß der Uebergang von der Kriegs- in die Friedenswirtschaft sich im Bauergewerbe leichter vollziehen wird als in denjenigen Gewerben, die während der Kriegszeit einen gewaltigen Aufschwung genommen haben. Die Wohnungsfrage wird eine brennende. Schon heute schreiben einflussreiche Zeitungen von einem Wohnungsmangel. Staaten und Gemeinden haben wesentliche Mittel schon jetzt zur Verfügung gestellt und treffen Vorarbeiten, damit nach Kriegsende sofort mit dem Bau von Wohnhäusern begonnen werden kann. Und daß wir bei den Aufgaben, deren Lösung heute und nach Kriegsende unser harrt, eine starke, in jeder Beziehung schlagfertige Organisation haben müssen, darüber dürfte es nur eine Meinung geben. Um dies aber zu erreichen, ist die Mitarbeit aller noch vorhandenen Mitglieder unbedingt notwendig.

Leipzig, den 14. Januar 1918.

G. Vanc.

Unsere Lohnbewegungen.

Die Teuerungszulagen kein Geschenk. Unternehmer lieben es, bezüglich der Teuerungszulagen so zu tun, als ob es sich dabei um eine in der Freigebigkeit und dem Wohlwollen der Arbeitgeber beruhende besondere Zuwendung handele. Dieser Standpunkt wird natürlich von den Arbeitern glatt abgelehnt. Sie erachten die Teuerungszulagen als eine Erhöhung des Entgelts für die Arbeitsleistung, welche Erhöhung sich rechtfertigt durch den infolge der allgemeinen Steigerung der Preise für alle Nahrungs- und Bedarfsgegenstände gesunkenen Geldwert. Wie der Geldwert allgemein gesunken ist, so ist auch der Lohnbetrag als Gegenleistung für die Leistungen des Arbeiters in Werte gesunken, so daß der Arbeiter mit Zug und Recht eine dem Sinken des Geldwertes entsprechende Lohnerhöhung beanspruchen kann.

Diese Auffassung von dem Wesen der Teuerungszulagen erhält ihren amtlichen Stempel durch eine kürzlich gefällte grundsätzliche Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts. Diese höchste richterliche Instanz in der Arbeiterversicherung hat sich in einer Urteilsabteilung, welche die Frage betraf, ob die Teuerungszulagen auch Entgelt für die Arbeitsleistungen oder nur eine besondere Zuzahlung bilden, die für die Krankenversicherung unbeachtlich bleibe, wie folgt ausgesprochen:

„Als Gesdente stellen sich aber die den Beschäftigten gewährten Teuerungszulagen im allgemeinen nicht dar; dies gilt insbesondere dann, wenn es sich nicht um einmalige oder gelegentliche, sondern, wie hier, um größeren Gruppen von Beschäftigten in regelmäßiger Wiederkehr gewährte Leistungen handelt. Teuerungszulagen werden im allgemeinen während des Krieges deshalb gezahlt, um die infolge der allgemeinen Verteuerung in ihrem Werte gesunkene Gegenleistung des Arbeitgebers auf die zurzeit angemessene Höhe zu bringen und die Lohnhöhe den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen wieder anzupassen.“

Diese Auslegung des Reichsversicherungsamts sei manchem Unternehmer, aber auch dem Kriegesamt, zum Nachdenken empfohlen. So natürlich sie ist, so schwer kann sie in der Gedankentwelt manches Arbeitgebers usw. Eingang finden.

Differenzen in Arnswalde. Bis jetzt sind während des Krieges drei Teuerungszulagen vereinbart worden. Ihre Durchführung hat in Arnswalde immer die gleichen Schwierigkeiten gemacht. Dies haben sich die Arbeitgeber geweigert, sie anzuerkennen. Der örtliche Arbeitgeberverband sowie auch der zuständige Bezirksverband konnten nichts ausrichten. Nur zwei Firmen in Arnswalde gehören dem Arbeitgeberverband an; sie verweigern die

Zahlung der Zulage angeblich deshalb, weil etwa zwanzig andere Baugeschäfte im Bezirk von Arnswalde sie ebenfalls nicht zahlen. Um eine Einigung herbeizuführen, fand im September vorigen Jahres eine Sitzung von Vertretern beider Parteien unter Vorsitz des Bürgermeisters statt. Hier erklärten sich die Unternehmer nach langem Sträuben bereit, eine Zulage von 8 % zu gewähren, rückwirkend vom 1. August 1917. Obwohl in den zentralen Verhandlungen eine Teuerungszulage von 15 % vereinbart war, erklärten sich unsere Kameraden mit diesem Angebot zufrieden. Nach dieser für die Unternehmer so überaus günstigen Regelung der zweiten Teuerungszulage hätte man erwarten dürfen, daß sie die dritte Zulage von 10 % ab 10. Dezember 1917 ohne Widerspruch gezahlt hätten. Das ist indes nicht der Fall, vielmehr wird auch diese Zulage verweigert. Zunächst ist der zuständige Bezirksverband der Arbeitgeber aufgefordert worden, für Regelung der Differenzen zu sorgen. Ob ihm dies gelingen wird, erscheint recht fraglich.

Die Durchführung der Teuerungszulage in Dessau läßt bis jetzt alles zu wünschen. Nur eine Firma hat sie gezahlt, alle andere nicht. Leider ist dem Zentralvorstand erst jetzt ein Bericht darüber zugegangen, so daß irgendwelche Schritte, unsern Kameraden zu ihrem Recht zu verhelfen, noch nicht unternommen werden konnten. Das wird sehr nachgeholt. Die Gausleitung wird versuchen, eine Regelung zu erzielen.

Unberechtigter Entlassungen von Zimmerern in Stargard in Pommern. Die „Pommernwerke“, früher Maschinenfabrik und Eisengießerei in Stargard, zuerst für die Seeresverwaltung tätig, haben vier Zimmerer deshalb entlassen, weil sie auf Zahlung der Teuerungszulage Anspruch erhoben. Zugleich sind der Firma, jedenfalls auf Ansuchen, Soldaten zur Verfügung gestellt worden. Unsere vier Kameraden fühlten sich durch diese Maßregel geschädigt; sie haben die Sache dem Schlichtungsamt unterbreitet und hoffen, daß sie mit dessen Hilfe zu ihrem Recht gelangen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Groitzsch-Regau. Am 27. Januar tagte unsere Versammlung, die von acht Mitgliedern besucht war. Der Vorstand glaubte, es sollten auch einmal andere Kameraden die Vorstandsarbeiten übernehmen; es ist aber alles beim alten geblieben, weil sich niemand dazu bereit fand. Wir wollen hoffen, daß der furchtbare Krieg ein baldiges Ende nehmen wird, damit sich alles ändert.

Vöbau. Generalversammlung am 20. Januar 1918. Auf der Tagesordnung standen: Jahres- und Kassenbericht, Neuwahlen des Vorstandes, Vortrag des Gausleiters, Kamerad Köhler, Dresden, und Zahlstellenangelegenheiten. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht für 1917. Der Kassierer gab den Kassenbericht vom vierten Quartal, der von den Revisoren A. Köhlig und H. Probst geprüft und richtig befunden war. Da der Schriftführer zum Militär eingezogen ist, verlas der Kassierer das Protokoll der letzten Versammlung. Die Einnahme der Zentralkasse im Jahre 1917: Zuzug zu Unterzahlungen A 760, 6 Eintrittsmarken zu 50 s. 1461 Wochenbeiträge, 2 Bücherfuterkasse A 772,20; Summa A 1532,20. Ausgabe der Zentralkasse im Jahre 1917: Familienunterstützung A 680, in Bar an die Hauptkasse gezahlt A 852,20; Summa A 1532,20. Einnahme der Lokalkasse: Bestand im vierten Quartal 1916 A 631,53, 1393 Wochenbeiträge A 324,40, Zinsen A 21,07; Summa A 977. Ausgabe: Entschädigungen A 114,40, Kolportage A 81,40, Fahrgehalt A 4,30, Agitation A 10,50, Beiträge an das Gewerkschaftsamt A 11,90, Revidieren der Bücher A 7,20, Porto und Schreibmaterial A 34,21, Liebesgaben an die Krieger A 8,10, Diverse Ausgaben A 25; Summa A 296,31. Bestand der Lokalkasse am 27. Dezember 1917 A 680,69. Zum ersten Vorstehenden wurde Kamerad Richard Haase einstimmig gewählt, zum ersten Kassierer wurde der Kamerad Jachornak einstimmig wiedergewählt und zum ersten Schriftführer wurde der Kamerad August Köhlig einstimmig gewählt. Die Wahl der Stellvertreter mußte zurückgestellt werden, da sich hierfür niemand fand. Als Revisoren wurden die Kameraden Köhlig und Probst wiedergewählt. Zu Kartellbegleitern wurden der erste Vorsitzende und der erste Kassierer bestimmt. Die Wahl der Unterkassierer mußte ebenfalls unterbleiben, da aus den Orten oberhalb Vöbau, wo die meisten Mitglieder wohnen, nicht ein einziger anwesend war, trotzdem jeder Kamerad brieflich eingeladen worden ist. Dann gab der Gausleiter, Kamerad Köhler aus Dresden, einen Rückblick auf die Kriegszeit und besprach die gegenwärtige Teuerung aller Lebensmittel und aller zum Unterhalt eines Zimmerers nötigen Gegenstände, wie Handwerkzeug, Kleidung usw. Am Schlusse des einstündigen Vortrages empfahl er den Kameraden die Erhöhung der Beiträge für die Lokalkasse, die von der letzten Versammlung an die Generalversammlung verwiesen wurde. Beifall lohnte seine Ausführungen. Unter Zahlstellenangelegenheiten wurde einstimmig beschlossen, alle Wochenbeiträge um 10 % für die Lokalkasse zu erhöhen, da wir die Winterbeiträge nicht einbringen wollten. Nachdem noch verschiedene wichtige Angelegenheiten der Zahlstelle erledigt waren, wurde die Versammlung mit dem Wunsche geschlossen, daß dieses Jahr den Frieden bringen möge. Die Mitgliederzahl beträgt zurzeit 33. Beim Militär sind 90, gefallen sind 7 Kameraden. Ein Kamerad ist in Gefangenschaft.

Zwickau. Am 20. Januar fand unsere diesjährige Jahresversammlung statt. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht. Dann wurde noch die Jahresabrechnung entgegengenommen. Neuwahlen zum Vorstand wurden nicht vorgenommen. Die bisherigen Vorstandsmitglieder werden auch für das kommende Jahr die Geschäfte für die Zahlstelle weiterführen. Nur für den verstorbenen Revisor wurde eine Ersatzwahl vorgenommen. Nach kurzer Aussprache zu den einzelnen Berichten wurde beschlossen, die jetzt vom Militär beurlaubten und rekrutierten Kameraden, soweit sie sich noch nicht wieder angemeldet haben, persönlich aufzusuchen, um die betreffenden Kameraden aufzutreiben. — (Jahresbericht.) In der am 14. Januar 1917 tagenden Generalversammlung wurde die Hoffnung auf ein bald

diges Ende des Völkerrkrieges ausgesprochen, damit für die arbeitende Bevölkerung eine bessere Ernährungsweise zu erwarten sei. Leider hat sich diese Hoffnung nicht erfüllt. Die Geschütze und Maschinengewehre verrichten ihre Arbeit weiter. Die Preise für Nahrungsmittel und Gebrauchsgüter steigen ständig und sind ständig im Steigen begriffen, so daß die Zimmerer wiederholt an die Unternehmer Anträge stellen mußten, um weitere Teuerungszulagen zu erhalten. Bei den zentralen Verhandlungen mit dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und den Vertretern der Bauarbeitnehmerverbände ist unser Zentralvorstand energisch für die von uns gestellten Forderungen eingetreten und hat dadurch die Lage der Zimmerer wesentlich verbessern helfen. Sind doch im Mai pro Stunde 15 s und im Dezember nochmals pro Stunde 10 s Teuerungszulage tariflich vereinbart worden. Wenn auch diese Zulagen einen wirklichen Ausgleich nicht geschaffen haben, Erfolge sind doch erzielt worden. Die Zwickauer Unternehmer gehören dem Deutschen Arbeitgeberbund nicht mehr an; sie glauben, daß sie nun auch keine Verpflichtung mehr hätten; sie zahlten die Teuerungszulagen zu den festgesetzten Terminen nicht aus. Durch schriftliche Eingaben wurde die Sache zur Zufriedenheit geregelt. Es wird nun Aufgabe unserer Zahlstelle sein, jeden uns noch fernstehenden Zimmerer zu organisieren, damit bei kommenden Verhandlungen nach dem Kriege für die Kameraden günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielt werden können. Arbeitsgelegenheit war für die wenigen, noch in der Zahlstelle verbliebenen Kameraden immer vorhanden. Im Berichtsjahre sind keine Arbeitslosenunterstützungsgelder ausgezahlt worden. Es wurden sieben Versammlungen abgehalten. In einer Versammlung war Kamerad Schrader, Hamburg, als Redner anwesend. Die Versammlungen hätten durchweg besser besucht sein können. Anregungen sind an die Zimmerer oft ergangen, auch ist ein Flugblatt zur Verteilung gelangt. Die Kassenverhältnisse waren in diesem Jahre folgende: Die Einnahme für die Zentralkasse betrug M 1587,35, für die Lokalkasse M 1190,29. Für Unterstützungen an Kriegesfamilien sind aus der Zentralkasse M 1848, aus der Lokalkasse M 189 ausgezahlt worden. Die Gesamteinnahme der Lokalkasse betrug M 940. Der Bestand der Lokalkasse betrug am Jahreschluß M 7993,82. Zum Militär sind bis zum Jahreschluß 240 Kameraden eingezogen. Unser Mitgliederbestand betrug 62. 20 Mitglieder unserer Zahlstelle sind gefallen, gestorben sind zwei Kameraden. Daß die Organisationen für die Arbeiter zu einer Notwendigkeit geworden sind, hat sich auch während des Krieges wieder gezeigt. Ohne Organisation sind die Arbeiter machtlos. Ein jeder muß sich seiner Berufsorganisation anschließen. Je größer die Zahl der Organisierten ist, um so besser. Aber Einheitlichkeit, nicht Zersplitterung unter den Arbeitern, muß das Ziel eines jeden sein.

Baugewerbliches.

Offene Stellen für Zimmerer. Dem „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ vom 24. Januar entnehmen wir, daß in den Arbeitsnachweisen folgender Orte Zimmerer gesucht werden: Ostpreußen: Stargard 1; Pommern: Stehlin 21; Posen: Meseritz 10, Santer 10; Brandenburg: Berlin 50; Provinz Sachsen, Anhalt: Bitterfeld 50, Dessau 10, Eisleben 2, Erfurt 2, Halle 55, Magdeburg 3, Neuhaldensleben 2, Quedlinburg 2, Torgau 2; Königreich Sachsen: Dresden 10, Leipzig 90; Thüringen: Altenburg 3, Apolda 10, Gera 11, Jena 15; Hannover, Oldenburg: Aurich 4, Leer 34, Hannover 2, Celle 2, Dannenberg 1, Garburg 5, Goslar 10, Gronau 2, Hann.-Münden 5, Hildesheim 15; Bremen: Bremen 10, Bremerhaven 31; Schleswig-Holstein: Flensburg 1, Kiel 6, Schleswig 10; Hessen, Hessen-Nassau: Eschach 1, Hanau 2, Limburg 1, Offenbach 3; Westfalen: Bielefeld 10, Bochum 23, Dortmund 35, Hamm 2, Herford 5, Paderborn 12; Rheinland: Barmen 6, Elberfeld 5, Essen 21; Bayern: Kempten 2, München 14, Nürnberg 15, St. Ingbert 3; Württemberg: Stuttgart 84 (nach außerhalb); Baden: Bruchsal 1, Freiburg 5, Karlsruhe 10, Konstanz 3, Mannheim 50, Pforzheim 12; Nassau-Lothringen: Metz 15, Müllhausen 12, Nappoldweiler 100, Schlettstadt 20, Straßburg 10. Insgesamt werden in 64 Orten 971 Zimmerer gesucht.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Gewährung von Zulagen an Empfänger einer Invaliden-, Witwen- oder Witwerrente. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 5. Januar 1918 über die Gewährung von Zulagen an Empfänger einer Invaliden-, Witwen- oder Witwerrente aus der Invalidenversicherung Beschluß gefaßt.

Der wesentliche Inhalt der Verordnung ist folgender: Wer aus der Arbeiterversicherung eine Invalidenrente oder eine Krankenrente bezieht, also auf der Post eine Rentenquittung mit dem Buchstaben I (hellgrünes Papier) oder K (hellgelbes Papier) vorzeigen muß, erhält vom 1. Februar 1918 ab monatlich M 8 Zulage. Personen, welche eine Witwen- oder Witwerrente erhalten, die beim Empfang ihrer Rente also eine Quittung mit dem Buchstaben W (dunkelgelbes Papier) oder WK (grünes Papier) vorweisen müssen, erhalten ebenfalls vom 1. Februar 1918 ab eine monatliche Zulage von M 4. Empfänger von Alters- und Waisenrente erhalten keine Zulage.

Die Zulage wird ohne besondere Anweisung der Landesversicherungsanstalt oder der Kasse, von der er seine Rente bezieht, durch die Post ausgezahlt. Der Empfänger muß sich nur rechtzeitig eine besondere Quittung besorgen, die er bei der Stelle, die ihm die Bescheinigungen auf der Rentenquittung erteilt, erhalten kann. Auch die Postanstalt wird Quittungsmuster bereit halten.

Die Beglaubigung der von dem berechtigten Empfänger ausgefüllten und unterschriebenen Quittungen geschieht in einfacher Weise durch Aufdrückung eines öffentlichen Siegels.

Die Zulage ist gleichzeitig mit der Rente zu erheben; die Zulage kann aber auch nachträglich gezahlt werden.

jedoch werden nach dem 30. Juni 1919 gestellte Anträge auf Zahlung der Zulage für Monate des Jahres 1918 nicht mehr berücksichtigt.

Die Zulage wird nur für volle Monate gewährt. Beginn zum Beispiel die Rente am 3. April 1918, so beginnt die Zahlung der Zulage erst mit dem 1. Mai 1918. Mit dagegen ein berechtigter Rentenempfänger am 2. März 1918 gestorben, so erhalten die Hinterbliebenen, denen die Rente des Verstorbenen ausbezahlt wird, die Zulage für den Monat März im vollen Betrage.

Vorkäufig ist die Zahlung von Zulagen nur für die elf Monate des Jahres 1918 (vom 1. Februar bis 31. Dezember) in Aussicht genommen, doch ist zu erwarten, daß den Empfängern von Invaliden-, Witwen- oder Witwerrenten auch nach dem 31. Dezember 1918 Zulagen zu ihren Renten, vielleicht in etwas geringerer Höhe, von den gesetzgebenden Körperschaften bereit gestellt werden.

Für die Empfänger einer Unfallrente, deren Erwerbssfähigkeit in gleicher Weise wie die der Invalidenrentenempfänger beschränkt ist, wird demnächst eine ähnliche erweiterte Fürsorge getroffen werden.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland unsere Verbandskameraden aus folgenden Zahlstellen:

Altenburg: Otto Seiler, am 26. August 1917 gefallen. — Aue: Albert Freundel, im Lazarett gestorben. — Berlin: Bruno Dierchen, 38 Jahre alt, verheiratet, Unteroffizier in der Minenwerfer-Kompagnie Nr. 432, gefallen am 24. Oktober 1917; Otto Jaffe, 43 Jahre alt, Witwer, am 1. November 1917, im Lazarett gestorben; Albert Lahn, 37 Jahre alt, verheiratet, Jäger im Rheinischen Jägerbataillon Nr. 8, am 31. Oktober 1917 im Lazarett gestorben; Karl Dohrbert, 40 Jahre alt, verheiratet, Landsturmmann im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 69, am 4. Oktober 1917 gefallen; Willi Bogeler, 19 Jahre alt, ledig, Infanterist im Infanterie-Regiment Nr. 37, gefallen am 1. Juli 1917. — Bernburg: Paul Krüger, verheiratet, am 26. Februar 1917 gefallen; Otto Kadecke, ledig, am 16. April 1917 gefallen; Walter Wudrack, ledig, am 6. August 1917 gefallen. — Bremen: S. Ahrens, verheiratet, seit 1916 vermisst, jetzt für tot erklärt; P. Franke, A. König und S. Viek, gefallen 1917; S. Brockmann, am 25. Oktober 1917 an Lungenentzündung in der Heimat gestorben; L. Daghagen, in französischer Gefangenschaft gestorben. — Chemnitz: Karl Friedler aus Venusberg, am 26. Juli 1917 gefallen; Max Bertel aus Hohenstein, Anfang Januar 1918 gefallen. — Crimmitschau: Richard Albert Reichsfering, 33 Jahre alt, verheiratet, Landsturmmann in einem Infanterie-Regiment, am 26. November 1917 gefallen; Edwin Salomon aus Jonastraße, 40 Jahre alt, seit August 1916 vermisst, jetzt amtlich für tot erklärt. — Crivitz: W. Köpfe aus Friedrichsruh, im Lazarett in Hamburg gestorben. — Darmstadt: Heinrich Wegandt aus Hofdorf, am 19. Juli 1917 gefallen. — Delmenhorst: Bernhard Zimmermann, 21 Jahre alt, ledig, am 1. Oktober 1917 gefallen. — Dortmund: Wilhelm Becker, 36 Jahre alt, verheiratet, im November 1917 gefallen. — Dresden: Bruno Anders aus Bahra, 30 Jahre alt, am 20. August 1917 gefallen; Walter Fritsche aus Dresden-Bieschen, 39 Jahre alt, am 19. Juli 1917 gefallen; Max Hille aus Wirtshof, 48 Jahre alt, am 5. November 1917 in einem Wiener Lazarett gestorben; Emil Jilgen aus Dorfham, 40 Jahre alt, am 18. September 1917 gefallen; Max Jäpel aus Seifersdorf, 27 Jahre alt, am 28. Juli 1917 einer schweren Verwundung erlegen; Ernst Kühn aus Niederhöfisch, 29 Jahre alt, am 16. September 1917 gefallen; Bruno Liebich aus Callenberg, 33 Jahre alt, am 16. September 1917 im Lazarett gestorben; Robert Rauff aus Birkwitz, 37 Jahre alt, am 8. August 1917 einer schweren Verwundung erlegen; Ernst Sachse aus Großdittmannsdorf, 38 Jahre alt, am 17. April 1917 gefallen; Alwin Schneider aus Kleinnaundorf, 26 Jahre alt, am 26. September 1917 gefallen; Alwin Thielemann aus Jabel, 26 Jahre alt, am 26. September 1917 gefallen; Max Zacharias aus Dresden-Bieschen, 43 Jahre alt, am 10. November 1917 einer schweren Verwundung erlegen. — Droßitz: Arno Kluge, ertrunken. — Duisburg: Hugo Beck, Bez. Mülheim-Derhaufen, verwundet und im September 1914 in französischer Gefangenschaft gestorben. — Erfurt: Hugo Winkler, 21 Jahre alt, ledig, Musiker, im November 1917 gefallen. — Freiberg i. S.: Max Leubert aus Hohentanne, im Oktober 1917 gefallen; Arthur Rauff aus Hohentanne, im November 1917 gefallen; Hermann Gühne, Landsturmmann, am 24. November 1917 im Lazarett in Dresden gestorben; Max Erler aus Lichtenberg, 39 Jahre alt, am 8. Januar 1918 im Lazarett in Freiberg an Lungenentzündung gestorben. — Gera: Franz Friedemann aus Köstritz, gefallen. — Glogau: Albert Schäpe, 24 Jahre alt, ledig, Unteroffizier in einem Fuß-Artillerie-Regiment, am 19. Mai 1917 gefallen. — Görlitz: Richard Schubert, Landsturmmann im Infanterie-Regiment Nr. 329, am 9. Juli 1917 gefallen; Otto Thomas, einer Verwundung im Lazarett erlegen; Richard Müller, 41 Jahre alt, Landsturmmann im Infanterie-Regiment Nr. 34, Inhaber des Eisernen Kreuzes, am 12. Juli 1917 gefallen. — Gotha: Otto Dohlsheim, vermisst und jetzt für tot erklärt; Karl Zentgraf, vor seiner Einberufung Hilfskassierer im Bezirk Schwarzwald, am 4. November 1917 gefallen. — Greiz: Ernst Reinhold, vermisst und jetzt für tot erklärt; Ernst Winkler, gefallen. — Hamburg: Karl Staats, 21 Jahre alt, ledig, am 25. Oktober 1917 gefallen; Fritz Groß, 30 Jahre alt, verheiratet, am 23. April 1917 gefallen; Gustav Müller, 35 Jahre alt, verheiratet, am 8. November 1917 gefallen; Fritz Rath, 27 Jahre alt, am 2. Dezember 1917 gefallen. — Herbsleben: Albert Leuzer, 32 Jahre alt, verheiratet, am 5. Oktober 1917 gefallen; Karl Strenfart,

Versammlungsanzeiger.
Donnerstag, den 7. Februar:
 Merseburg: Abends 8 Uhr im „Lidolt“, Bahnhofstr. 5.

Anzeigen.

[M. 3,60] **Codesanzeige.**
 Am 12. Januar starb nach längerer Krankheit unser langjähriges, treues Mitglied, der Kamerad
Jürgen Mehrrens
 im Alter von 71 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm seine Kameraden der **Zahlstelle Delmenhorst.**

27 Jahre alt, verheiratet, am 24. September 1917 gefallen. — Hundsfeld: Adolf Seider, 22 Jahre alt, ledig, gefallen; Wilhelm Wrobel, 35 Jahre alt, verheiratet, gefallen. — Ikehoe: N. Clausen, Infanterist, im Felde tödlich verunglückt. — Kulmbach: Georg Schmidt, Kanonier im 8. bayerischen Feld-Artillerie-Regiment, am 24. Oktober 1917 gefallen. — Lauban: Reinhard Weise, am 27. November 1917 verwundet, am 5. Dezember 1917 im Feldlazarett gestorben. — Lehe-Seeftemünde: Heinrich Ohmstedt aus Schiffdorf, Heinrich Weitenpohl aus Spaden und Herwig Drube aus Lehe, gefallen. — Leipzig: Emil Schmidt, 32 Jahre alt, verheiratet, seit 1914 vermisst, jetzt für tot erklärt; Albert Heinrich, 25 Jahre alt, ledig, im Lazarett gestorben; Reinhold Horn, 35 Jahre alt, verheiratet, im Lazarett gestorben; Emil Hendrich, 33 Jahre alt, verheiratet, an Herzschlag gestorben; Wilhelm Petau, 38 Jahre alt, verheiratet, an Herzschlag gestorben; Max Arndt, 28 Jahre alt, verheiratet, gefallen; Otto Volkraht, 24 Jahre alt, ledig, gefallen; Paul Starke, 28 Jahre alt, verheiratet, gefallen; Karl Tünzer, 44 Jahre alt, verheiratet, gefallen; Franz Stöckigt (Bezirk Euthra), 32 Jahre alt, verheiratet, im Lazarett gestorben; Otto Schiebel (Bezirk Cöstritz), 32 Jahre alt, verheiratet, gefallen; Richard Klingner (Bezirk Döbzig), 30 Jahre alt, verheiratet, gefallen. — Leisnig: Oswald Wehnert aus Marschwitz und Otto Kunath aus Meinitz, gefallen. — Lemgo: Hermann Beckmann, verheiratet, am 3. Dezember 1917 gefallen. — Mülhausen i. Thür.: Arthur Groß, 36 Jahre alt, verheiratet, Unteroffizier, Inhaber des Eisernen Kreuzes erster und zweiter Klasse, im November 1917 gefallen. — München: Wolfgang Engleder, 36 Jahre alt, verheiratet, diente im 1. Jäger-Bataillon, am 24. Mai 1917 in rumänischer Gefangenschaft gestorben; Paul Reicherseder, 33 Jahre alt, verheiratet, diente im 1. Fuß-Artillerie-Regiment, am 2. Februar 1917 gefallen; Martin Schiederer, 32 Jahre alt, ledig, Unteroffizier im 8. bayerischen Infanterie-Regiment, im Juli 1917 gefallen; Albert Schulz, 27 Jahre alt, am 26. Dezember 1917 im Feldlazarett an Gasvergiftung gestorben; Georg Waquer, 32 Jahre alt, Pionier im Garde-Füsilier-Regiment, am 15. Juni 1917 im Feldlazarett gestorben. — Nauen: Wilhelm Standke, 39 Jahre alt, diente im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 232, am 30. Juni 1917 gefallen. — Neugersdorf: Josef Dreiskopf, Pionier, gefallen. — Neise: Paul Reichmann, 33 Jahre alt, verheiratet, Inhaber des Eisernen Kreuzes, gefallen. — Nossen: Kurt Lorenz, 25 Jahre alt, ledig, Unteroffizier in einer sächsischen Minenwerfer-Kompagnie, am 26. November 1917 gefallen. — Nürnberg: Johann Knollmeier, 44 Jahre alt, Landsturmmann in der 8. bayerischen Landsturm-Pionier-Kompagnie, im Dezember 1917 gefallen; Joh. Andheim, 26 Jahre alt, diente im 19. bayerischen Infanterie-Regiment, am 8. Januar 1918 in Nürnberg an Gasvergiftung, die er sich im Felde zugezogen, gestorben. — Oppeln: Josef Silla, am 6. Dezember 1917 gefallen. — Roda: Hermann Jäger, 27 Jahre alt, verheiratet, langjähriger Zahlstellenassistent, im Dezember 1917 gefallen. — Schlawa: Carl Herrmann, am 2. September 1917 gefallen. — Schwabach: Paul Wüttner, diente in einem bayerischen Infanterie-Regiment, gefallen. — Schwerin: August Bollnäh, verheiratet, Garde-Pionier, im April 1917 verunglückt. — Sensburg: Paul Brenz, Unteroffizier im Pionier-Regiment Nr. 23, am 30. November 1917 gefallen. — Stargard i. Pom.: Franz Böttcher, 31 Jahre alt, verheiratet, diente im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 9, im Juni 1916 verwundet, am 30. Juni 1917 im Lazarett in Stargard gestorben. — Steinaich: Albin Langhammer, 47 Jahre alt, Witwer, Landsturmpionier, am 17. November 1917 im Kriegslazarett gestorben. — Straubing: Johann Kohlbauner, 43 Jahre alt, Mitbegründer der Zahlstelle, am 4. Januar 1918 infolge Krankheit, die er sich im Felde zugezogen, gestorben. — Weida: Otto Kriege aus Steinsdorf, am 24. November 1917 gefallen. — Zeitz: Albert Krause aus Profen, 33 Jahre alt, Infanterist, am 10. April 1917 gefallen; Max Vincenz aus Ruhndorf, 30 Jahre alt, diente im Infanterie-Regiment Nr. 224, am 12. April 1917 gefallen; Albin Fischer aus Tröglitz, 35 Jahre alt, erkrankt und im Feldlazarett gestorben. — Zwickau: Artur Gentschel, 32 Jahre alt, verheiratet, am 2. August 1917 gefallen.

Ehre ihrem Andenken!